

**Beitragsordnung**  
für den Verein  
**„Poppenbüttel Hilft e.V.“**

Die Mitglieder des Vereins „Poppenbüttel Hilft“ haben entsprechend § 6 der Vereinssatzung auf ihrer Versammlung vom 23.09.2015 die folgende Beitragsordnung beschlossen:

**§ 1 Beitragshöhe**

- (1) Der jährliche Beitrag für natürliche Personen beträgt mindestens 24 EUR. Für Jugendliche unter 18 Jahren beträgt der Beitrag 12 EUR.
- (2) Der jährliche Beitrag für juristische Personen beträgt mindestens 100 EUR.
- (3) Fördernde Mitglieder legen ihren Beitrag selber – mindestens jedoch 24 EUR jährlich – fest.
- (4) Im Eintrittsjahr halbiert sich der Beitrag, wenn der Beitritt in der zweiten Jahreshälfte stattfindet.
- (5) Der Beitrag ist - mit Ausnahme des Eintrittsjahres - mit Beginn des Kalenderjahres fällig.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit dem Tag des Beschlusses in Kraft.